



Entgeltordnung


für den Bürgersaal und die Einrichtung der Mehrzweckhalle Ortsgemeinde Queidersbach

1. Gemäß der Benutzungsordnung vom 01.11.2022 werden folgende Entgelte je Veranstaltungstag erhoben:

Nutzungsbezeichnungen	Benutzungsgebühren	
	Einwohner	Auswärtige
Bürgersaal	50,00 €	100,00 €
inkl. sanitäre Anlagen	50,00 €	
Bestuhlung der Mehrzweckhalle inkl. Tische	50,00 €	100,00 €
Tribüne der Mehrzweckhalle	50,00 €	100,00 €
Bühnenelemente der Mehrzweckhalle	50,00 €	100,00 €

2. Für die örtlichen Vereine steht der Bürgersaal kostenfrei zur Verfügung.
3. Wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse der Ortsgemeinde festgestellt wird, kann der Ortsbürgermeister die Benutzungsgebühr vermindern oder erlassen.
4. In besonderen Fällen kann eine Kautions verlangt werden. Der Ortsbürgermeister wird im Einzelfall über die Höhe der Kautions entscheiden. Des Weiteren muss eine Veranstalterhaftpflichtversicherung sowie eine Privathaftpflichtversicherung vorliegen.
5. Mit der Benutzungsgebühr sind alle anfallenden Nebenkosten abgegolten. Nach Abschluss der Benutzung sind die angemieteten Räumlichkeiten sowie die Hoffläche in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand an die Ortsgemeinde zu übergeben. Ansonsten werden die anfallenden Reinigungskosten auf den/die Benutzer/in umgelegt.
6. Diese Entgeltordnung tritt zum 01.11.2022 in Kraft.

Queidersbach, den 01.11.2022



(Simbgen)
Ortsbürgermeister